

## Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Diese Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wurde auf der Internetseite des Kreises Offenbach unter [www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de) am 04.05.2026 veröffentlicht und ist bis einschließlich 01.06.2026 verfügbar.

### Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin / des Zustellungsadressaten

Firma  
SRI Immobilien GmbH  
Martin-Behaim-Str. 2  
63263 Neu-Isenburg

### Datum und Aktenzeichen des Dokuments

04.0.2026                      30.2-130-18 SRI Immobilien GmbH

### Die Zustellung des Dokuments erfolgt für

Den Kreisausschuss des Kreises Offenbach  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach

### Das Dokument kann eingesehen werden bei

Kreisausschuss des Kreises Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Die Einsicht ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.  Bitte kontaktieren Sie uns hierfür vorab.
--	--

Die Zustellungsadressatin bzw. der Zustellungsadressat hat die Möglichkeit das Dokument einzusehen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten.

Ansprechpartner/in:                      Frau Pieper  
Telefonnummer:                              06074/8180-5112  
E-Mailadresse:                                [a.pieper@kreis-offenbach.de](mailto:a.pieper@kreis-offenbach.de)

### Begründung

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die vorbezeichneten Zustellungsadressatin / den vorbezeichneten Zustellungsadressaten erfolgt gemäß § 10 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Der Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an eine Vertreterin / einen Vertreter oder eine Zustellungsbevollmächtigte / einen Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

### Hinweise

Durch die Zustellung des Dokuments durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.